

Werdegang der Kanzlei

Rede von Wilhelm Kronshage, 55 Jahre lang Bürovorsteher in der Kanzlei Barkhoff & Partner, zur Weihnachtsfeier 2002

1. Die Wurzeln der Kanzlei

Als langjähriger Mitarbeiter des Büros Barkhoff & Partner möchte ich in den Tagen des Abschlusses meiner beruflichen Tätigkeit allen, die in dieser Kanzlei mitarbeiten, einen kleinen Eindruck über den Werdegang vermitteln. Bitte bedenken Sie dabei, dass ich aus freier Erinnerung referiere. Es mag daher vorkommen, dass ich die zeitliche Abfolge in dem einen oder anderen Fall verwechsle – immerhin geht es um einen Zeitraum von ungefähr 55 Jahren. Die Tatsachen stehen aber fest.

Die Wurzeln der Kanzlei gehen zurück bis in die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg, genauer gesagt, bis in die dreißiger Jahre. Begründer war Rechtsanwalt Rudolf Abel. Er betrieb die Praxis bis nach dem Krieg alleine. Das Büro befand sich in der Diekampstraße, dort wo sich heute die Gerichtskasse befindet. Die Bomben des zweiten Weltkrieges vernichteten das Gebäude. Es wurde nach dem Krieg nicht wieder aufgebaut.

2. Neubeginn nach dem zweiten Weltkrieg

Als sich Rudolf Abel in den Jahren 1935/36 als Anwalt niederließ, hatte Wilhelm Ernst Barkhoff gerade mit dem Studium der Rechtswissenschaft begonnen. Er kam nach dem zweiten Weltkrieg in die Praxis – als Assessor „K“. Das bedeutete, mit wegen des Krieges verkürzter Ausbildung.

Nun werden Sie sich fragen, welche Aufgabe Juristen so kurz nach der Beendigung des Krieges in einer total zerstörten Stadt wie Bochum haben konnten. Welche Fälle waren überhaupt noch zu bearbeiten? Hinsichtlich der täglichen Zivilrechtsangelegenheiten gab es eigentlich gar keine Änderungen in der Gesetzgebung. Jedoch hatten die Menschen so kurz nach dem Krieg überhaupt keine Gründe, Rechtsstreite zu führen, weil es ihnen um die nackte Existenz ging. Hinsichtlich des Strafrechts gab es aber schon erhebliche Veränderungen. So wurden vor dem zweiten Weltkrieg und auch während des Krieges teilweise politische Fälle abgearbeitet. Diese gab es nach dem Krieg nicht mehr. Was mir stark in Erinnerung geblieben ist, waren die Verfahren vor dem Britischen Militärgericht. Hier war man sehr streng: Die Ähren- und Kartoffelsuche nach der Ernte wurde ebenso verfolgt wie das Überschreiten der Sperrstunde (22.00 Uhr). Der Schwarzmarkt blühte, eine Schachtel Zigaretten gab es für 7 Reichsmark bei einem Monatslohn von 150 Reichsmark. Außerdem gab es viele Wohnungsstreitigkeiten, wenn evakuierte Bürger wieder in ihre Wohnung zurückkehren wollten, jedoch andere dort eingewiesen waren. Die Fälle häuften sich. Die Kanzlei wuchs.

Zunächst hatte Abel die Kanzlei in seiner Wohnung am Freigrafendamm betrieben. Noch zu dieser Zeit wurde Wilhelm Ernst Barkhoff Soz. Nach der Währungsreform zog die Kanzlei in ein Büro an der Bongardstraße, weil die Räume am Freigrafendamm unerträglich eng geworden waren. Das neue Büro entstand auf einem zerstörten Grundstück in einem Neubau.

3. Nach der Währungsreform

Als drei Jahre nach Beendigung des Krieges die Deutsche Mark die Reichsmark ablöste, wandelte sich plötzlich das Leben grundlegend. Plötzlich gab es Waren, von denen man vorher nur träumen konnte. Die DM ebnete den Weg in die Zukunft.

Aber mit der Währungsreform stieg interessanterweise auch der Bedarf an juristischem Rat. Im Strafrecht kam der Tatbestand des verbotenen Schrotthandels hinzu. Dies stand wohl im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau, der ungeahnte Formen annahm. Irgendwie musste man ja den Schrott, der durch die Kriegszerstörungen überall vorhanden war, verwerten; daraus ergaben sich eben neue Straftatbestände. Das Mietrecht entwickelte sich: Wohnungen wurden dringend benötigt. Sie mussten gebaut und vermietet werden.

Man verdiente wieder Geld und konnte sich Autos kaufen. Dadurch bedingt kam es vermehrt zu Autounfällen und zu Problemen beim Verkauf von gebrauchten Autos. Dies alles beflügelte die anwaltliche Tätigkeit.

Vor allem gab es vermögensrechtliche Probleme, aus denen nicht selten Ehescheidungen und Unterhaltsprozesse resultierten. Da in Ehescheidungen das Schuldprinzip noch galt, nahmen die zu fertigenden Schriftsätze einen Umfang an, den man sich heute kaum noch vorstellen kann, weil es ja bei Scheidungen heute reicht, mitzuteilen, dass die Ehe gescheitert ist. Damals mussten jedoch ganze Bände geschrieben werden.

4. Expansion der Anwaltspraxis

Träger der Kanzlei waren Rudolf Abel und Wilhelm Ernst Barkhoff gemeinsam. Ihre Zusammenarbeit ergab sich praktisch aus der Geschäftsverteilung: Abel bearbeitete in erster Linie Strafsachen. Die Ausweitung des Strafrechts war mit Sicherheit auf den damals stark wachsenden Wohlstand zurückzuführen. Demgegenüber war Barkhoff für Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Vereinsrecht und Vertragsrecht zuständig. Außerdem war er auch als Fachanwalt für Steuerrecht tätig.

Nach kurzer Zeit trat als weiterer Soz. Dr. Fuhrmann ein, der für Ehescheidungen und Mietstreitigkeiten zuständig war. Später kamen dann noch die Rechtsanwälte Bongert und Schulte-Gimmerthal hinzu.

Referendare und Assessoren kamen und gingen im Laufe der Zeit; ich nenne nur stellvertretend die Namen einiger von ihnen, die als Anwälte oder sonst als Juristen später in Bochum tätig waren: Dr. Oskamp, Scheitza, Monstadt, Pauly und die Damen Isselstein und Kloster. Ich weiß, dass ein Mitarbeiter Richter am Bundesverwaltungsgericht wurde, ein anderer Richter am Landessozialgericht in Essen.

Damals brauchte man viele Mitarbeiter, um die anfallenden Sachen zu bearbeiten. Es gab Tage, an denen 20 – 30 Termine anstanden.

5. Umzug in das Haus der Commerzbank

Die alten, selbst erstellten Räume in der Bongardstraße reichten nicht mehr aus. Es kam daher wie gerufen, dass Büroräume im Hause der Commerzbank frei wurden. Diese hatten einen großen Vorteil: Von ihnen aus waren alle Bochumer Gerichte sehr schnell erreichbar. Die Büroräume befanden sich in der zweiten Etage.

Wie an die Zeit vorher habe ich auch an die Tätigkeit in den Räumen der Commerzbank nur gute Erinnerungen. Aber – wie so oft im Leben, wenn alles scheinbar bestens ist, kommt es zu einer Trennung. Damals zog nämlich Rudolf Abel mit den anderen Sozien in ein Büro am Nordring, während Wilhelm Ernst Barkhoff in der Commerzbank blieb und die Praxis nun allein ausübte. Welche Gründe damals für die Trennung vorlagen, weiß ich nicht mehr. Es mag sein, dass die Commerzbank einen Teil der Räume selbst benötigte. Das ist aber nur eine Vermutung.

6. Alleiniger Neubeginn

Es war im Jahre 1966, als die Trennung erfolgte. Den Neubeginn bewältigte Wilhelm Ernst Barkhoff fast ohne Probleme: Zum einen hatte er aufgrund seiner erfolgreichen Tätigkeit bereits einen Namen. Zum anderen war es das von Dr. Gisela Reuter geführte Steuerbüro, das eine erfolgreiche Tätigkeit der Kanzlei ergänzte und garantierte. Nach und nach wurde die Kanzlei wieder personell ergänzt. Zunächst trat Rechtsanwalt Siegfried Neumann als Sozium in die Praxis ein, jedoch nur für einige Jahre. Er ging dann als Anwalt nach Celle an das dortige Oberlandesgericht.

Im Laufe der Jahre fanden dann Sie, Herr Krampen, Herr Keye und Herr Janitzki den Weg in die Kanzlei und bauten alles das auf, was heute als Büro Barkhoff & Partner sichtbar ist. Besonders freut mich natürlich, dass auch mein Sohn Lothar Kronshage zur Sozietät gehört.

7. Zu guter Letzt

Wilhelm Ernst Barkhoff war seiner Zeit teilweise gedanklich schon um Jahre voraus. Ich erinnere mich insbesondere an eine Gelegenheit, als die Frage zu prüfen war, ob ein Privatmann Konkurs anmelden könne oder nicht, wenn

die Schulden ihn erdrückten. Ein Mandant von uns, von Beruf Bergmann, verheiratet und Vater von fünf Kindern, war dementsprechender Kandidat. Wir haben damals lange darüber nachgedacht und diskutiert. Wir haben auch gesprächswillige Juristen bei Gericht um ihre Meinung gebeten. Allerdings war dem Mann nach der damaligen Gesetzeslage leider nicht zu helfen.

Heute wäre das nun kein Problem mehr, weil sich die Gesetzgebung genau in dem Sinne geändert hat, wie Wilhelm Ernst Barkoff das damals – seiner Zeit voraus – entwickelt hatte.

Zum Abschluss möchte ich noch die vielen Mitarbeiterinnen nennen, die im Laufe der Jahre Garant für eine erfolgreiche Tätigkeit der Kanzlei waren. Wenn ich sie am Ende meiner Ausführungen erwähne, besagt das nichts über ihren Stellenwert. Eigentlich hätten sie an erster Stelle genannt werden müssen.

Die technische Entwicklung im Laufe der Jahre war enorm: Ich erinnere nur daran, dass alles mit dem sogenannten „Stenogramm“ begonnen hat. Die Mitarbeiterinnen mussten oft stundenlang bei dem diktierenden Anwalt sitzen. Sie saßen dann oft „auf heißen Kohlen“, wenn ein Schriftsatz oder ein Brief noch unbedingt geschrieben werden musste. Eine kuriose Begebenheit möchte ich dazu noch erzählen: Ein juristischer Mitarbeiter dachte beim Diktat solange nach, dass die – beim Diktat auch anwesende – Mandantin die Sekretärin leise fragte, ob der Herr Rechtsanwalt wohl eingeschlafen sei.

Die früheren Mitarbeiterinnen werden wohl jetzt auch schon Großmütter sein. Sie werden sich aber sicherlich genauso gerne an die vergangenen Zeiten erinnern, wie ich es tue. Es war trotz aller Arbeit eine wunderbare Zeit, insbesondere deshalb, weil das Betriebsklima immer hervorragend war und weil es immer Rechtsanwälte gab, die intensiv zuhören konnten, was meines Erachtens für eine Anwaltskanzlei entscheidend ist.

Bochum, im Dezember 2002